

1518/AB XXII. GP

Eingelangt am 23.04.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich nehme zur parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Heidrun Silhavy und GenossInnen (XXII.GP.Nr. 1506/J) wie folgt Stellung:

Zur 1. Frage

Zu dieser Frage haben wir die PVA um Stellungnahme ersucht. Wir erlauben uns auf das Antwortschreiben zu verweisen, das in Kopie angeschlossen.

Zur 2. Frage

Ja, die räumliche Situation ist mir bekannt.

Zur 3. Frage

Die Fusion der beiden Pensionsversicherungsträger nach dem ASVG zur PVA hat nicht überhastet stattgefunden, sondern erst nach einer Harmonisierung des Beitragsrechts der beiden Zweige der Pensionsversicherung.

Die Fusion wirkt auch längerfristig in Richtung einer Harmonisierung der Pensionsysteme.

Zur 4. Frage

Die Bedingungen sind nicht optimal, aus diesem Grund hat die Aufsichtsbehörde dem Umbau/ Neubau grundsätzlich zugestimmt.

Allerdings war die räumliche Situation bereits vor der Fusion unbefriedigend und es wäre schon damals an der Selbstverwaltung der Träger gelegen, die Verbesserung der räumlichen Situation in die Wege zu leiten.

Zur 5. Frage

Eine Ausschreibung im Sinne des Bundesvergabegesetzes wurde unter Hinweis auf § 6 Abs. 1 Zif. 7 BVergG nicht durchgeführt. Erst auf Druck des BMSG als Aufsichtsbehörde wurden Standortanalysen und sowie gutachterliche Bewertungen erstellt.

Einwendungen gegen die Ausschreibung gab es daher nicht.

Zur 6. Frage

Diese Frage kann nur vom Finanzminister beantwortet werden.

Zur 7. Frage

Das BMSG hat als Hauptaufsichtsbehörde selbstständig zu prüfen, ob rechtmäßig vorgegangen wurde und ob nicht eine grob unzweckmäßige Entscheidung getroffen worden ist.

Zu der 8., 9 und 10. Frage

Nach der Standortanalyse und der Einholung der Gutachten habe ich im Rahmen des im Ministerium durchzuführenden Genehmigungsverfahrens, wie mit dem Obmann der PVA, Herrn Haas vereinbart, mit dem Vertreter der Fa. PORR, Herrn Dr. Pöhacker und dem Vertreter der MID BaugesmbH, Herrn Dr. Moser, Gespräche geführt.

Vorher hatte ich keinen Kontakt.

Zur 11. Frage

Es gab keine Intervention des Herrn Landeshauptmannes von Kärnten für ein Projekt.



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

BEILAGE

Hauptstelle

Friedrich-Hillegeist-Straße 1

A-1021 Wien

WWW.PENSIONSVERSICHERUNG.AT

Telefon: 050303

Telefax: +43(0)50303-28850

Ausland: +43/50303

PVA@PVA.SOZVERS.AT



Bundesministerium
für soziale Sicherheit, Generationen und
Konsumentenschutz
z. Hd. Frau Dr. Maria PARZER
Stubenring 1
1010 Wien

MITGELEGT

30/04

Kanzlei: B. K. mit
20.04/...-3/a

Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz	
Eing.Nr.	236 757
Eingel.:	14. April 2004
Zl.	20.001/38-5 20 04
Blg.	
Vorzahl	20

3

Abteilung: HWBW/Mag.Ber/Ru

Durchwahl: 25703

6.04.2004

Standortanalyse - Zielobjekt LST Graz

Sehr geehrte Frau Doktor!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 2.4.2004 wird ausgeführt, dass es sich bei den von der Pensionsversicherungsanstalt gesetzten Schritten, im Hinblick auf die Ziellösung LST Graz, um Standortanalysen zur Ermittlung eines örtlich und wirtschaftlich geeigneten Zielstandortes handelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Anmietung von Gebäuden, im gegenständlichen Fall zur Unterbringung der Landesstelle Graz, nicht um einen gemäß BVergG 2002 relevanten Sachverhalt handelt (Ausnahmetatbestand § 6 Abs. 1 Ziff. 7).

Um die Anmietung eines geeigneten Objektes gewährleisten zu können wurden jedoch Standortanalysen sowie gutachtliche Bewertungen der in Frage kommenden Objekte durchgeführt.

Zur Aufklärung noch offener Fragen stehen wir Ihnen jederzeit für Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Projektleiter